## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Büßleben



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Konzerte

Drucksache	2226/18		
Ortsteilrat Büßleben	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	24.10.2018	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für bereits stattgefundene Konzerte, 975,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Dekorationsmaterial, Druckkosten der Flyer, Blumen und Präsente eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

24.10.2018, gez. Kehmstedt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	<b>X</b> Ja $\longrightarrow$	Nutzen/Einsparung	<b>x</b> Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	<b>↓</b>	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten 975,00 EUI		EUR			
<u> </u>							
	2018	2019	2020	2021			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	975,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

## Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V., 975,00 EUR zur Unterstützung bereits stattgefundener Konzerte.

1.15 Drucksache : **2226/18** Seite 2 von 2